

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/010/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.09.2018	Stadtrat	Entscheidung

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten

Die Satzung der Stadt Fürstenau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten aus dem Jahr 1988 wurde zuletzt im durch den Rat der Stadt Fürstenau in seiner Sitzung am 01.07.2014 geändert. Insgesamt gab es fünf Änderungssatzungen in den vergangenen 30 Jahren.

Durch die Änderungen wurden die Aufwandsentschädigungen in der Vergangenheit sowohl erhöht als auch zuletzt gesenkt.

Zur Anpassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten an die Empfehlungen der Entschädigungskommission aus dem Jahr 2016 nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist eine Neufassung der Satzung sinnvoll.

Die Entschädigungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Je ein Mitglied auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (drei Spitzenverbände)
- Ein Mitglied auf Vorschlag des Bundes der Steuerzahler
- Je ein Mitglied auf Vorschlag der Wirtschaft und Gewerkschaften

Insgesamt damit sechs Mitglieder.

Die nunmehr in der vorgeschlagenen Satzung angenommen Sitzungsgelder und Entschädigungsgrößen orientieren sich an den Empfehlungen der Entschädigungskommission. Dabei gibt es aus wirtschaftlichkeitsgründen kleine Abweichungen, so dass beispielsweise einzelne Fahrten innerhalb des Stadtgebietes nicht nach Bundesreisekostenrecht abgerechnet werden. Stattdessen wurden die pauschalieren Höchstbeträge etwas erhöht. Damit entfällt ein großer bürokratischer Aufwand.

Das Satzungsmuster ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme:

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Kostenträger / Kostenstelle / Konto:

Investitions-Nr.:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung der Stadt Fürstenuau über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der Ehrenbeamten vom 15.03.2018 wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

P e t e r s
Fachbereich 1

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen